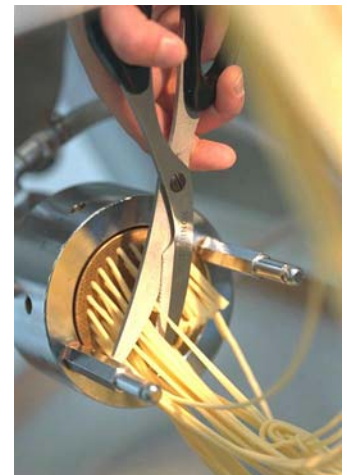




FiB-Konzept 2008  
Zweijährige Grundbildung LMP  
Berufsbildungszentrum Wädenswil



## Inhaltsverzeichnis

Das Berufsbildungszentrum Wädenswil.....	3
Aus dem Leitbild .....	3
Mitglied des Netzwerks Gesundheitsfördernder Schulen .....	4
LebensmittelpraktikerInnen – Eine neue zweijährige Grundbildung .....	5
Allgemeine Rahmenbedingungen .....	5
Fachkundige individuelle Begleitung FiB .....	5
FiB im BZW // Die Ziele .....	6
FiB im BZW // Das Konzept.....	6
FiB im BZW // Das Angebot für die Lernenden .....	7
FiB im BZW // Aufgaben und Abgrenzungen .....	7
Schulleitung: .....	7
FiB-Fachamt:.....	7
FiB-Person:.....	7
Lehrperson:.....	8
Ombudsstelle: .....	8
FiB im BZW // Regeln für FiB-Gespräche.....	8
FiB im BZW // Förderangebote.....	8
FiB im BZW // Dokumentation.....	9
FiB im BZW // Rollende Evaluation .....	10

## Das Berufsbildungszentrum Wädenswil

Das Berufsbildungszentrum Wädenswil ist ein Kompetenzzentrum für Berufsbildung und berufliche Weiterbildung (für LebensmitteltechnologInnen der Fachrichtungen Backwaren, Convenience, Fleisch, Getränke, Bier, Trockenprodukte, Schokolade, Zucker, WeintechnologInnen, WinzerInnen, GärtnerInnen der Fachrichtungen Baumschule beziehungsweise Stauden sowie LandschaftsbauzeichnerInnen). Die Lernenden kommen für jeweils ein- bis vierwöchige Schulblöcke aus der ganzen Deutschschweiz nach Wädenswil, die übrige Zeit arbeiten sie in ihren Lehrbetrieben.

Das BZW gehört als kleine Berufsfachschule mit eigenem Internat zum Departement N Life Sciences und Facility Management der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW).

### Aus dem Leitbild

«Lernen bedeutet Ausbildung, das heisst, sich Kompetenzen für Erwerbs- und Nichterwerbsleben aneignen. Lernen heisst aber auch Bildung, das heisst, neugierig auf die Welt sein und bleiben; sich vorstellen können, dass alles auch ganz anders sein könnte, als wir glaubten und lernten. Beides, Ausbildung und Bildung, soll am Berufsbildungszentrum Wädenswil (BZW) stattfinden.

Die sich ändernden Anforderungen des (Berufs-)Lebens verlangen auch von der (Berufs-)Schule immer wieder Anpassungen. Dem will das BZW, zum einen, gerecht werden; zum andern hält es an einem humanistischen Bildungsideal fest, um (junge) Menschen ganzheitlich auf ihr Leben als Erwerbstätige und verantwortungsbewusste Mitglieder unserer Gesellschaft vorbereiten zu können.

«Mitreden. Zuhören. Verhandeln. Mitbestimmen. Damit das BZW unsere Schule wird.» Diese Präambel soll keine leere Phrase bleiben. Deshalb müssen sich alle an unserer Schule Beteiligten ihrer Rolle bewusst werden und entsprechende (Mit-)Verantwortung übernehmen. Auch wenn Lernende und Lehrende unterschiedliche Aufgaben haben und in verschiedenen Lebenssituationen sind, ist es unser Ziel, dass sie sowie alle anderen Mitarbeitenden sich als Teil des gemeinsamen Lernprojekts BZW fühlen können.

Die Lehrpersonen im BZW haben, ihrer pädagogischen Kompetenzen wegen und weil sie am meisten Zeit mit unseren Lernenden verbringen, eine ganz besondere Verantwortung bei der Verwirklichung dieser Grundsätze und beim Aufbau respektvoller Beziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden. Sie suchen deshalb in Konfliktsituationen die direkte Auseinandersetzung mit einzelnen Lernenden beziehungsweise ganzen Klassen und bemühen sich, durchaus als Vorbilder, um faire Lösungen.

Damit die Schule den Anforderungen der Arbeitswelt und aller anderen gesellschaftlichen Bereiche, in denen die künftigen Erwachsenen sich bewegen werden, gerecht werden kann, muss sie von den Lernenden auch Leistung verlangen. Im Sinne einer umfassenden Bildung wollen wir den Lernenden am BZW aber auch immer wieder den Raum verschaffen, in dem sie auf «nutzlose» Entdeckungsreisen gehen und Zeit verlieren können. Auch das ist Lernen. Schon viele wichtige Erfindungen und Entdeckungen wurden ganz zufällig gemacht.»

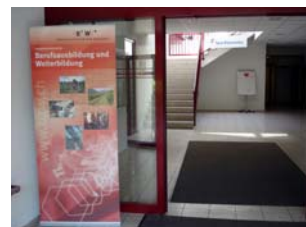
Berufsbildungszentrum Wädenswil  
Campus Au  
Seestr. 295  
8804 Au

Postadresse:  
Berufsbildungszentrum Wädenswil  
Postfach 335  
8820 Wädenswil

Ausbildung und Bildung



Damit das BZW unsere Schule wird



Zwischen Leistung und Nutzlosem



## Mitglied des Netzwerks Gesundheitsfördernder Schulen

Das BZW, das u.a. Fachkräfte für Branchen ausbildet, die Genussmittel beziehungsweise potentielle Suchtmittel wie Bier, Schokolade, Wein usw. herstellen, ist seit 1. Januar 2003 Mitglied des Schweizerischen Netzwerkes Gesundheitsfördernder Schulen. Mit diesem Beitritt hat sich das BZW verpflichtet, «sich an den Zielen der gesundheitsfördernden Schulen zu orientieren und insbesondere

- das Gesundheitsbewusstsein, die Selbstachtung und das Wohlbefinden aller an der Schule Beteiligten;
- ein gutes Klima zwischen Lehrer- und Schülerschaft, unter den SchülerInnen und zwischen Schule, Eltern und Umfeld;
- anregende und herausfordernde Angebote für die SchülerInnen;
- die Zusammenarbeit mit den Fachstellen des lokalen und regionalen Umfeldes»

zu fördern (aus der Vereinbarung mit dem Schweizerischen Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen SNGS).

Was für alle Schulen Gültigkeit hat – als Schnittstelle zwischen Privatbereich und Berufsfeld wird die Schule zum Modell für Gesundheits-, Ess-, Sucht-, Sozial- und Konfliktverhalten – gilt für das BZW Wädenswil im Speziellen. Gegenüber Lernenden, die nicht nur als mögliche KonsumentInnen, sondern auch als künftige ProduzentInnen von Genuss- beziehungsweise potentiellen Suchtmitteln betroffen sind, hat die Schule eine besondere Verantwortung.

- Auf dem Weg zur gesundheitsfördernden Schule
- Auf dem Weg zur Verhandlungskultur

Mit diesen zwei Kurzformeln kann die vom BZW 2003 eingeschlagene und seither kontinuierlich weiter verfolgte Entwicklung umschrieben werden. Wichtiges Element der Gesundheitsförderung am BZW – nebst den für jeweils drei Jahre neu lancierten gesundheitsfördernden Massnahmen - sind die Ombudsstelle zum einen, die Weiterbildung von Mitarbeitenden und Lernenden in Verhandlungskultur zum anderen.

In jeder Schule treffen Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Vorstellungen und Interessen zusammen. Das kann zu Konflikten führen. Das Berufsbildungszentrum Wädenswil mit Blocksystem und Internat stellt an alle Beteiligten besonders grosse Anforderungen. Deshalb hat das BZW die Ombudsstelle eingerichtet. Damit Fragen und Konflikte durch direkte Verhandlungen zwischen den Betroffenen geklärt werden können. Diese Anlaufstelle und «Klagemauer» steht allen Lernenden und Mitarbeitenden zur Verfügung. Sie informiert, berät und vermittelt, initiiert und leitet Verhandlungen, führt (Konflikt-)Gespräche zwischen Betroffenen. Sie hat keinerlei Entscheidungskompetenzen und behandelt Fragen, Klagen, Wünsche und Forderungen vertraulich. Sie ist gegenüber niemandem zur Auskunft verpflichtet und handelt nur im Einverständnis mit den Betroffenen.



Auf dem Weg zur  
Verhandlungskultur

Ombudsstelle

## LebensmittelpraktikerInnen – Eine neue zweijährige Grundbildung

«Lebensmittelpraktikerinnen und Lebensmittelpraktiker EBA verfügen über die grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zur industriellen Herstellung und Verpackung von Lebensmitteln.

Sie verfügen über verfahrenstechnologische Grundkenntnisse, über technisches Verständnis sowie über Wissen zu ökologischen und ökonomischen Zusammenhängen. Diese befähigen sie zur sachgerechten wie auch ökologisch- und energieeffizienten Ausführung der einzelnen Arbeitsprozesse. Sie kennen die einschlägigen Vorschriften und arbeiten danach. Insbesondere halten sie die hygienischen Grundsätze der Lebensmittelherstellung konsequent ein.

Sie legen grossen Wert auf Produktqualität und die Arbeitssicherheit.»



So beschreibt die Verordnung über die berufliche Grundbildung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) vom 25. Juli 2007 den neuen Beruf der LebensmittelpraktikerInnen, der das Berufsfeld der Lebensmitteltechnologie mit einer zweijährigen Ausbildungsmöglichkeit ergänzt. Bereits seit 2001 werden im Rahmen einer dreijährigen Grundbildung LebensmitteltechnologInnen ausgebildet, für deren schulischen Teil ebenfalls das Berufsbildungszentrum Wädenswil verantwortlich ist.

### Allgemeine Rahmenbedingungen

Am 1. August 2008 beginnen erstmals LebensmittelpraktikerInnen ihre zweijährige Grundbildung. In zwei Klassen von acht bis zehn Lernenden besuchen sie während jährlich zehn Wochen (meist in ein-, vereinzelt in zweiwöchigen Schulblöcken) den Berufsschulunterricht im BZW, wo der grösste Teil von ihnen auch im schuleigenen Internat übernachtet.

Die je 360 Jahreslektionen im ersten und zweiten Schuljahr teilen sich wie folgt auf:

- Berufskundlicher Unterricht: 200 Lektionen
- Turnen und Sport: 40 Lektionen
- Allgemeinbildender Unterricht: 120 Lektionen



### Fachkundige individuelle Begleitung FiB

- «Die Stärken der lernenden Person zu fördern,
- die Eigeninitiative und Selbsteinschätzung zu stärken,
- die Lern- und Leistungsmotivation zu stützen,
- die eigene Lerntechnik zu verbessern,
- die schulischen Leistungen zu stabilisieren und zu verbessern,
- die Zahl der Lehrabbrüche und Prüfungsmisserfolge zu reduzieren,
- die Schulen zu entlasten» -

das sind die im Kantonalen Rahmenkonzept zur Fachkundigen individuellen Begleitung in der zweijährigen beruflichen Grundbildung für die Berufsfachschulen im Kanton Zürich im April 2007 formulierten Ziele der Fachkundigen individuellen Begleitung FiB, deren unterschiedliche Umsetzung in den betroffenen Berufsfachschulen vom Kanton Zürich (finanziell) unterstützt wird.



## FiB im BZW // Die Ziele

Auch das BZW hat sich für die Einführung der Fachkundigen individuellen Begleitung entschieden und verfolgt damit folgende Ziele:

- Der grösste Teil der Lernenden schliesst die zweijährige Berufslehre mit dem Berufsattest ab.
- Möglichst viele Lernende absolvieren anschliessend (oder zu einem späteren Zeitpunkt) eine drei-, allenfalls vierjährige Lehre und schliessen diese mit einem Fähigkeitszeugnis ab (das erste Lehrjahr wird ihnen aufgrund der Absolvierung einer zweijährigen Grundbildung erlassen).
- Dem Ressourcen- beziehungsweise Kompetenzansatz folgend werden vorhandene Ressourcen sowie Kompetenzen (und Eigeninitiative) der Lernenden wahrgenommen und anerkannt, unterstützt und gefördert.
- Bei schulischen beziehungsweise persönlichen Schwierigkeiten eines/einer Lernenden wird frühzeitig interveniert und es werden unterstützende Massnahmen im entsprechenden Bereich initiiert.
- Die Erkenntnisse aufgrund der FiB-Erfahrungen im Rahmen der zweijährigen Grundbildung werden für die allgemeine Schulentwicklung – das heisst auch für das pädagogisch-didaktische Konzept der drei- und vierjährigen Grundbildungen – nutzbar gemacht.



## FiB im BZW // Das Konzept

Die Fachkundige individuelle Begleitung besteht aus periodischen Standortgesprächen für alle Lernenden und einem vertiefenden Beratungs- beziehungsweise Unterstützungsangebot für jene Lernenden, die davon Gebrauch machen wollen.

Als FiB-Personen werden keine Lehrpersonen der betroffenen Lernenden eingesetzt, sondern Lehrpersonen anderer Klassen der zweijährigen Grundbildung beziehungsweise Lehrpersonen aus der drei- oder vierjährigen Grundbildung. Das weitgehend vom obligatorischen Unterricht unabhängige Modell wurde gewählt,

- weil Beratung und Bewertung, die zwingend zur Funktion der Lehrperson gehört, in einem grundlegenden Konflikt zueinander stehen;
- weil die Lernenden mit den als FiB-Personen in Frage kommenden Lehrpersonen bereits 20 (Fachlehrperson) beziehungsweise 12 (ABU-Lehrperson) Stunden in der Woche zu tun haben.

Die FiB-Personen beziehen, wenn nötig, die Lehrpersonen ein, beispielsweise, um mit ihnen und den betroffenen Lernenden individuelle Lernprogramme beziehungsweise Lernverträge abzuschliessen.

Da die Fachkundige individuelle Begleitung über die schulische Interventions-ebene hinaus in bestimmten Situationen auch sozialpädagogische Elemente hat und zusätzlich Interventionen im betrieblichen Kontext nötig machen kann, übernehmen die FiB-Personen die Aufgaben, die in der drei- und vierjährigen Grundbildung von den Klassenlehrpersonen erfüllt werden, sie führen, wenn nötig, Gespräche mit den Lernenden sowie ihren BerufsbildnerInnen in den Betrieben oder initiieren externe Beratung beziehungsweise Unterstützung. Das heisst, sie sorgen dafür, dass die Fachkundige individuelle Begleitung im schulischen Rahmen mit Interventionen in anderen Lebensbereichen der Lernenden vernetzt und koordiniert wird, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Trennung von Lehre und Beratung



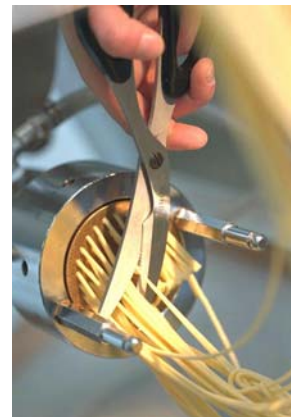
FiP-Person = Klassenlehrperson

## FiB im BZW // Das Angebot für die Lernenden

Konkret sieht das FiB-Angebot im BZW wie folgt aus:

- Mit allen Lernenden findet zu Beginn jedes Schuljahrs ein Standortgespräch statt, in dem (schulische) Stärken und Schwächen analysiert, die schulische und persönliche Befindlichkeit besprochen sowie allfällige Massnahmen vereinbart werden.
- Diese jährlichen FiB-Gespräche finden jeweils im ersten Semester während zweistündigen Lernateliers – die je einmal pro Woche von der Fachbeziehungswise der ABU-Lehrperson betreut werden – statt. Die entsprechenden Termine werden direkt zwischen FiB- und Lehrpersonen vereinbart. Darüber hinausgehende Gespräche und Begleitung sind freiwillig. Sie werden von den FiB-Personen direkt mit dem/der Lernenden abgemacht.
- Bei grösseren schulischen Problemen entwickelt die FiB-Person (wenn gewünscht) zusammen mit dem/der betroffenen Lernenden und der zuständigen Lehrperson einen spezifischen Lernvertrag mit lernunterstützenden Massnahmen und bietet Nachfolge-Gespräche zur Überprüfung des Erfolgs an.
- Die FiB-Personen stehen auch für auserschulische Unterstützung und Begleitung zur Verfügung; wenn nötig empfehlen sie weitergehende Beratungs- und Unterstützungsangebote.
- Alle Beteiligten – das heisst Lernende, Lehrpersonen, Lehrbetriebe, Eltern – können die Hilfe der FiB-Person in Anspruch nehmen.

Jährliche Standortgespräche



Ausserschulische Unterstützung

## FiB im BZW // Aufgaben und Abgrenzungen

Die Fachgerechte individuelle Begleitung im BZW steht im eingangs beschriebenen Kontext. Um Doppelspurigkeiten beziehungsweise (konfliktträchtige) Überschneidungen zu vermeiden, werden nachstehend Aufgaben und Abgrenzungen verschiedener Funktionen im Kontext FiB beschrieben:

Schulleitung:

Gesamtleitung, strategische Entscheidungen (zum Beispiel Erneuerung FiB-beziehungsweise allgemeines Schulkonzept), Personalentscheidungen, Vertretung nach aussen (kann auch an Fachamt FiB delegiert werden).

FiB-Fachamt:

Leitung/Koordination FiB (Einberufung und Leitung von Sitzungen), Organisation Teamentwicklung (Teamsupervision), Verantwortung für Dokumentation (fordert Angaben für Statistik ein, verfasst Berichte zu Händen Schulleitung, Mittelschul- und Berufsbildungsamt usw.), (fachbezogene) Vertretung nach aussen.

FiB-Person:

Verantwortlich für individuelle und konkrete Begleitung der Lernenden (jährliche Standortgespräche mit allen Lernenden, zusätzliche Gespräche usw.), für Gespräche und Nachgespräche - in denen mit Lernenden und Lehrpersonen Lernverträge sowie zusätzliche Massnahmen vereinbart beziehungsweise überprüft werden -, erstellt von allen Gesprächen vertrauliche Notizen und liefert dem Fachamt FiB die notwendigen statistischen Angaben.



Leistungs- und Notensituation wird von FiB-Person mit Lernenden und Lehrpersonen in internen Gesprächen geklärt. Wo nötig, führt die FiB-Person ein Gespräch mit dem/der Lernenden und dem/der entsprechenden BerufsbildnerIn im Betrieb (das heisst, die FiB-Person übernimmt in solchen Fällen die Funktion der Klassenlehrperson in den drei- und vierjährigen Grundbildungen; in der zweijährigen Grundbildung gibt es keine Klassenlehrpersonen).

Lehrperson:

Ist für die Umsetzung der im Rahmen von Gesprächen mit Lernenden und der FiB-Person vereinbarten lernunterstützenden Massnahmen verantwortlich, das heisst, das eigentliche Lerncoaching ist Sache der Lehrpersonen (nicht nur im «Normalfall», in dem es kaum weitergehende Gespräche mit FiB-Personen gibt, sondern auch in so genannt heiklen Fällen, in denen ein individueller Lernvertrag mit lernunterstützenden Massnahmen vereinbart wird).

Ombudsstelle:

Während individuelle Schul- und Lebensprobleme Lernender ins Aufgabenfeld der FiB-Personen fallen, steht die Ombudsstelle Lernenden für Konflikte (mit Mitarbeitenden oder KollegInnen) innerhalb der Schule zur Verfügung.



## FiB im BZW // Regeln für FiB-Gespräche

Alle FiB-Gespräche sind grundsätzlich vertraulich, das heisst

- die FiB-Personen geben niemandem Auskunft über den Inhalt dieser Gespräche;
- es wird nichts unternommen, ohne dass die Lernenden es wissen und damit einverstanden sind;
- Ausnahme: Wo Gespräche in der Funktion der Klassenlehrperson nötig werden (ungenügende Noten // schwere Verhaltensprobleme), insbesondere mit dem Lehrbetrieb beziehungsweise mit Lehrpersonen, finden diese auch ohne das Einverständnis, aber ausschliesslich nach vorgängiger Information und mit Beteiligung der Lernenden statt.

Vertraulichkeit

Lernende immer einbezogen

## FiB im BZW // Förderangebote

- Zur Unterstützung der Lernenden wird in den Schulblöcken sowohl in der Allgemeinbildung als auch im Fachunterricht je eine zweistündige Lernwerkstatt pro Woche fest im Stundenplan eingeplant, in der nichts Neues vermittelt wird, sondern die Lernenden individuell an ihren Aufgaben arbeiten beziehungsweise spezifische Kompetenzen trainieren können. Die Lehrperson steht als «Coach» zur Verfügung.
- FiB-Gespräche finden nach Möglichkeit während dieser Lernwerkstätten statt und werden darüber hinaus individuell vereinbart.

Lernwerkstatt



- Zusätzliche Unterstützungsangebote (zum Beispiel Aufgabenhilfe, Förderunterricht, individuelle Nachhilfe usw.) sind im BZW wegen des Blockunterrichts nicht sinnvoll, da die Lernenden während der Blockwochen mit dem «normalen» Unterricht und allfälligen Prüfungsvorbereitungen schon genügend belastet sind. Ausserhalb der Schulblöcke können die Lernenden, die in der ganzen Deutschschweiz verstreut wohnen, nicht für einzelne Stunden ins BZW kommen. Für Präsenzunterricht müssen sie auf Angebote in ihren Kantonen verwiesen werden. Wenn nötig werden sie bei der konkreten Suche von unseren FiB-Personen unterstützt. Seitens des BZW sind Hilfestellungen nur mit modernen Kommunikationsmitteln denkbar.
- Die Lehrpersonen stehen zwischen Schulblöcken für Mail-, in besonderen Fällen auch für Telefonberatung zur Verfügung.
- Ob darüber hinaus mittelfristig ein zusätzliches Förderangebot – zum Beispiel Online-Plattform oder Chat-Beratung – eingerichtet werden soll, wird aufgrund der ersten Erfahrungen mit den beiden LMP-Klassen entschieden.

Unterstützungsangebote in Blockunterricht nur beschränkt möglich



## FiB im BZW // Dokumentation

- Die FiB-Personen führen Buch über die durchgeführten FiB-Gespräche und liefern dem FiB-Fachamt die entsprechenden Angaben für eine FiB-Statistik.
- Die FiB-Gespräche werden durch vertrauliche Gesprächsnotizen der FiB-Personen dokumentiert.
- Aufgrund der Einführungsphase wird vom FiB-Fachamt im Mai/Juni 2009 ein Gesamtbericht über die fachkundige individuelle Begleitung verfasst. Dieser Bericht ist Grundlage für eine Zwischenevaluation und allfällige Konzeptanpassungen (Abgabe definitives Konzept Mitte August 2009).
- Dieser Bericht basiert auf der oben genannten FiB-Statistik, schriftlichen Erfahrungsberichten der beiden FiB-Personen, einer schriftlichen oder mündlichen Befragung der Lernenden beziehungsweise der Lehrpersonen über ihre Erfahrung mit FiB.
- Zusätzlich zu diesen BZW-internen Dokumentationen kommen allenfalls vom MBA geforderte Berichte.



Definitives FiB-Konzept  
Mitte August 2009



## FiB im BZW // Rollende Evaluation

Die Arbeitsgruppe, die das FiB-Konzept des Berufsbildungszentrum Wädenswil entwickelt hat, begleitet auch dessen Umsetzung. Diese Gruppe besteht aus

- Rektorat
- Leitung Fachbereich
- Leitung Allgemeinbildung
- Lehrpersonen zweijährige Grundbildung
- FiB-Personen

Arbeitsgruppe FiB – Begleitung  
Fachkundige individuelle Begleitung  
und Einführungsphase zweijährige  
Grundbildung

Sie tauscht sich regelmässig über den aktuellen Stand der Fachkundigen individuellen Begleitung im BZW aus, reflektiert Chancen beziehungsweise Schwierigkeiten und reagiert, wenn nötig, auf akute Probleme.

Da in dieser Arbeitsgruppe alle wesentlichen AkteurInnen der zweijährigen Grundbildung vertreten sind, übernimmt sie in der Einführungsphase zusätzlich die Aufgabe, den Informationsaustausch sowie die Koordination zwischen allen an der zweijährigen Grundbildung Beteiligten zu sichern.

Diese rollende Evaluation soll die Entwicklung des definitiven FiB-Konzeptes (Abgabe 15. August 2009) und vor allem eine möglichst optimale (schulische) Ausbildung beziehungsweise Unterstützung der Lernenden garantieren.



4. September 2008

Arbeitsgruppe Fachkundige Individuelle Begleitung (FiB) im BZW

Urs Lerch // Katja Ramseyer // Ronja Sakata / Remo Saladin // Werner Würms // Jürgmeier